



Gruppe im LANDKREIS AURICH



Fraktionsvorsitzender Franz Constant
Ritzweg 111* 26624 Südbrookmerland

Postanschrift
Hoheberger Weg 8
26603 Aurich

Aurich, 01.02.2018

Landkreis Aurich

Landrat Harm Uwe Weber

Fischteigweg 8-10

26603 Aurich

Kreistagssitzung am 07.02.2018

Hier: unsere 7 Anträge vom 08.01. 2018 betreffs Angelegenheiten der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH TOP 14.1 bis 14.7

Sehr geehrter Herr Landrat Weber,

Unsere o.a. Anträge ändern wir aufgrund erfolgter Nachfragen und Erörterungen dazu wie folgt ab:

- I. Wir bitten gemäß des § 18 der Satzung der Trägergesellschaft der Kliniken Aurich, Emden, Norden i.V. m § 138 (4) NKomVG um Beantwortung /Auskunft (zu) folgender(n) Fragen:
1. Warum haben die Vertreter des LK Aurich in dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft, wie es deren Pflicht gemäß des § 18 der Satzung der Trägergesellschaft gewesen wäre, den Kreistag über die gemäß des Eintrages des Handelsregisters zur Trägersellschaft von der Gesellschafterversammlung am 15.12.2017 vorgenommenen Änderungen der Satzung der Trägergesellschaft beim § 1 (Firma u. Sitz) vom Namen „Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH in „Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH“ beim § 3 (Gegenstand der Gesellschaft) von der „Vorbereitung, Planung und Steuerung des

Bauvorhabens Zentralklinikum und die Zusammenführung der Krankenhausbetriebe Aurich, Norden u. Emden im Zentralklinikum usw“ in das „ Halten und Verwalten von Beteiligungen an der UEK Aurich-Norden und des Hans Susemihl Krankenhaus Emden (HSK) u.a“ nicht vorzeitig in einer ordentlichen Kreistagssitzung informiert und beraten lassen und ihn auch bis heute nicht über diese Entscheidung informiert und ihm auch die Entscheidung nicht schriftlich zukommen lassen, obgleich dazu spätestens in der Kreistagssitzung am 19.12.17 dazu Gelegenheit bestand?

2. Soll mit diesen in den Ziffern 1 bis 3 angeführten, getroffenen Entscheidungen der Gremien des Landkreises und der Stadt Emden sowie der Organe der Trägergesellschaft insgeheim der erfolgreiche Bürgerentscheid gegen das Zentralklinikum unterlaufen werden und weiterhin das Vorhaben Zentralklinikum weiterverfolgt werden?

II. Vor diesem Hintergrund stellen wir daher auch folgende weitere Änderungsanträge:

Der Kreistag beschließt,

1. Der vorhandene Konsortialvertrag zwischen der Stadt Emden und dem Landkreis Aurich und deren Kliniken, dem UEK und HSK wird, falls er nicht schon geendet hat, dergestalt neu verhandelt mit der Maßgabe, daß die Vertragspartner unter Berücksichtigung des erfolgreichen Bürgerentscheides vom Juni 2017 jetzt das Ziel verfolgen, ihre beiden Kliniken im Verbund möglichst mit den Standorten Aurich, Norden und Emden weiter zu betreiben und gesundheitlich und wirtschaftlich zu sanieren, wozu die Geschäftsführung der Kliniken Aurich, Norden Emden bzw. der Trägergesellschaft dieser Kliniken bis Ende März 2018 für eine Sondersitzung des Kreistages und gffls. auch zusammen mit dem Rat der Stadt Emden ein Sanierungskonzept mit klaren Vorgaben, Planungen, Umsetzungsstrategien und möglichen Verfahren, wie z. B. auch ein externes Managementvertragsverfahren, das indikative Bieterverfahren /Markterkundungsverfahren, das Schutzschirmverfahren nach § 270 b) Insolvenzordnung etc., Sanierungszeiträume nebst evtl. neu dazu zu engagierende Fachleute mit großen Erfahrungen im Management von insolventen Krankenhäusern, die auch das insolvenzrechtliche Instrumentarium beherrschen, vorzulegen hat.
2. Der in Sanierungen von maroden Krankenhäusern erfahrene Fachmann, Christian Lanz, der auf der öffentlichen Sitzung der AKSB am 26.01.2018 in dem Hotel „Köhlers Forsthaus“, Aurich, Sanierungsvorschläge für die Krankenhäuser Aurich, Norden, Emden mit dem Erhalt aller Standorte als Alternative zu dem von der Geschäftsführung der Trägergesellschaft Aurich, Norden, Emden am 18.01.18 dem Kreistag des LK Aurich und dem Rat der Stadt Emden in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellten Eckpunktepapier zur Sanierung dieser Kliniken unter Aufgabe des Standortes Norden vorgestellt hat, wird vom Kreistag bis spätestens Ende April 2018 eingeladen, um sein Sanierungskonzept dem Kreistag als Alternative oder zusätzliche Idee vorzutragen.
3. Die Geschäftsführung der Trägergesellschaft der Kliniken Aurich, Norden, Emden legt bis Ende

März 2018 dem Kreistag des LK Aurich für eine Sondersitzung die Jahresabschlüsse der Trägergesellschaft seit Gründung der Trägergesellschaft und von einzelnen Kliniken Aurich, Norden, Emden bis Ende 2017 vor, ggffls für 2017 vorläufige Jahresabschlüsse, nebst Rechenschafts- und Tätigkeitsberichte der Geschäftsführung vor und stellt dazu den Fraktionen / Gruppen im Kreistag und im Rat der Stadt Emden die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung .

4. Für die Geschäftsführung der Trägergesellschaft Kliniken Aurich, Norden, Emden wird in den Satzungen der Kliniken und der Trägergesellschaft eine halbjährige Berichtspflicht über ihre Tätigkeit und wirtschaftlichen Daten der Gesellschaften festgelegt.
5. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft der Kliniken Aurich, Norden, Emden ist mit Vertretern aus jeder Fraktion des Kreistages des LK Aurich und des Rates der Stadt Emden zu besetzen, um so für zu treffende Entscheidungen in der Gesellschaft eine größere demokratische Legitimation zu erreichen.
6. Für die Mitarbeiter der Kliniken wird ein krankenhausunabhängiger Vertrauensmann eingesetzt, dem die Mitarbeiter bislang von der Geschäftsführung nicht nachgegangenen bzw. ignorierten Oberlastungs- und Gefährdungsmittelungen, aber auch Verbesserungsvorschläge etc. unterbreiten können, um so diese Mängel und deren Abstellung und Verbesserungen höheren Nachdruck und Gehör bei der Geschäftsführung zu verschaffen. Der Vertrauensmann soll ebenfalls vor dem Kreistag berichten.

Die weiter **Begründung** dieser Anträge erfolgt im mündlichen Vortrag .

Mit freundlichen Grüßen

AKSB

Franz Constant – Helmut Roß
Johann Wienbeucker – Hilde Ubben

